

BISS informiert:



1. Flüsterasphalt: Ein wichtiges Anliegen der Anrainer der Semmering- und Schlaglstraße wurde nach vielen, harten Verhandlungen endlich erledigt.

Die Baufirma hat – nach übereinstimmenden Aussagen – schnelle und hervorragende Arbeit geleistet und so konnten die sicher unangenehmen Verkehrsbehinderungen in Grenzen gehalten werden.

Danke für das Verständnis der Verkehrsteilnehmer.

2. Wasserrechts- und Naturschutzverhandlungen:

Diese fanden am 17.10.2011 im Hotel Loibl statt.

Für die Gloggnitzer Bürger und die BISS war das Desinteresse der regionalen Landes- bzw. Bundespolitiker an dieser Verhandlung, bei der es u.a. um unser wertvolles Wasser und die Auswirkungen der Ausleitungen dieses Wassers ging, erschütternd. Dieselben Politiker, die bei Mini-Events sooft als möglich in die Kameras lächeln, fehlen, wenn es für die Region um riesige Belastungen – die nächsten Generationen betreffend – geht. Sie fürchten sich offensichtlich vor der Diskussion mit den Bürgern oder wagen es nicht, die von „oben“ getroffenen Entscheidungen zu kritisieren oder zu vertreten. Man kann wohl nicht mehr von einer Politikverdrossenheit der Bürger, sondern von einer Bürgerverdrossenheit der Politiker sprechen. Kein Landesrat oder Nationalrat von SPÖ und ÖVP fand es der Mühe wert anwesend zu sein, auch seinen Standpunkt darzulegen und die Angelegenheit der Bürger zu vertreten. Auch der Umweltanwalt hielt sich nur kurz in Gloggnitz auf und war bereits wieder weg, als es um das wichtige Thema Wasser ging!

3. Naturschutzbehördliches Verfahren:

Am 28.10.2011 wurden der BISS Unterlagen zu diesem Verfahren zur Stellungnahme übergeben (180 Seiten). Zu diesen Unterlagen haben wir nachstehende Stellungnahme abgegeben (auszugsweise):

3.2. Beurteilung ökologische Funktionsfähigkeit

Es wird hier eindeutig festgehalten, dass: „eine, gemittelte, Gesamtbewertung von einzelnen Teilbereichen lediglich Informationswert haben. Für eine Gesamtbeurteilung Maßnahmenentwicklung kann sie jedoch nur bedingt herangezogen werden. Das Gleiche gilt auch für die Ermittlung der

Wirkungsintensität und Eingriffserheblichkeit.“

Weiter heißt es dass:

A) Die zusammenfassende Eingriffserheblichkeit für einen Teilraum teilweise zu gering angegeben wird

B) Einzelne Niedermoore eine sehr hohe Eingriffserheblichkeit besitzen

C) Nur durch die Zusammenfassung einiger Parameter die Gesamteingriffserheblichkeit für den gesamten Teilraum als „mittel“ angegeben wird und dass nur dadurch eine geringere Resterheblichkeit ermittelt wird, obwohl keine schadensmindernden Maßnahmen gesetzt werden.

Im Klartext heißt dies wohl, dass die Werte konstruiert, um nicht zu sagen manipuliert wurden, um das Projekt durchzubringen.

Der SV sichert sich hier in alle Richtungen ab und weist darauf hin, dass er nur die Einzelflächen geprüft habe und eine Hochrechnung auf die Gesamtfläche nicht zulässig ist. Vernichtender und eindeutiger kann man wohl nicht dokumentieren, dass hier durch diese „Gesamtbeurteilung“ der Naturschutz mit Füßen getreten wird und BISS verlangt, dass diese Thema nochmals untersucht und einer neuen Beurteilung unterzogen wird. Es sollten hier mind. zwei internationale Sachverständige herangezogen werden, die bisher nichts mit dem Projekt zu tun hatten.

Ein derart riesiges Projekt auf solch vagen Aussagen aufzubauen wäre fahrlässig. Hier geht es um die Zukunft wichtiger Gebiete unserer Region und wird die Verantwortung gegenüber der Natur und den nächsten Generationen verantwortungslos vernachlässigt und nicht wahrgenommen.

Unserem mehrmaligen Ersuchen, uns die zu erwartenden Absenkung des Bergwasserspiegels bekanntzugeben, wurde bisher nicht stattgegeben und erwarten wir hier endlich eine vollständige Information. Auch das ist Naturschutz!

3.3. Teilraum Aue-Göstritz

In der Bauphase – und wir sprechen hier von 10 bis 12 Jahren – treten in den feuchtgeprägten Bereichen Verluste bei der Wassersättigung auf. Es kommt zum temporären Flächenverlust vegetationsökol. hochwertiger Lebensräume:

Göstritz: Baumhecke und Ahorn-Eschen-Edellaubwald

Aue: Ahorn-Eschenauwald und Hügellandbach

Durch die Schüttungsverluste von mehr als 50 % ist in diesen Bereichen mit zeitweiligem Austrocknen und Gefährdung des Auwaldbestandes zu rechnen. Im Bereich Aue treffen diese Veränderungen auch in der Betriebsphase in vollem Ausmaß zu.

Die o.a. Folgen sind derart gravierend, dass eine pos. Beurteilung unmöglich und unverantwortlich ist.

Was ist hier umwelt- und naturschutzverträglich??

3.4. Zwingend erforderliche Maßnahmen

Wie schlecht sich der SV fühlt, hier etwas bewilligen zu müssen, von dem er nicht überzeugt ist, zeigt der Hinweis: ...dass es grundsätzlich möglich ist, die Eingriffserheblichkeit mit dem Grobkonzept zu erreichen, die tatsächliche Ausgleichswirkung aber entscheidend vom konkreten Ausführungsprojekt, Monitoring und Beweissicherung abhängt. Weiter heißt es,dass Erfahrungen der letzten

Jahre gezeigt haben, dass in Naturschutzverfahren vielfach die bescheidmäßig genannten Maßnahmen nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurden bzw. die Ausgleichsflächen nach wenigen Jahren nicht mehr vorhanden waren.

Eine ärgere Bankrotterklärung gibt es gar nicht!

Conclusio: „Wir schreiben halt was vor, damit dem Gesetz genüge getan wird, wissen aber ohnehin, dass sich niemand daran hält bzw. kümmern sich die Projektwerber nachher nicht darum, da sie wissen, dass ihnen nichts passiert!

Eine typisch österr. Vorgangsweise, die uns täglich vor Augen geführt wird z.B. Handy-Telefonate im Auto, Rauchverbot in Gaststätten, fast nicht geprüft und bestraft etc.

Hier geht es um die Natur, die wir dadurch zugrunde richten.

BISS verlangt hier ausdrücklich, dass das detaillierte Konzept VOR dem Erlassen des Bescheides vorzuliegen hat – wie dies auch bei allen privaten Vorhaben von den Behörden verlangt wird.

Im Gutachten ist festgehalten, dass das detaillierte Konzept 1 Monat vor Baubeginn vorzulegen ist. Dies lehnen wir als viel zu spät ab, denn da sind bereits alle Ausschreibungen behandelt und die Aufträge vergeben.

Hier würde es sich um eine reine Scheinaktion handeln, die grundsätzlich abzulehnen ist und bei einem solchen Großprojekt nicht einmal angedacht werden darf. Ein detailliertes Konzept ist jetzt zu erarbeiten und vorzulegen. Erst nach Überprüfung kann ein Bescheid erstellt werden.

3.5. Ökosystem:

Da die Umwelt für die Zukunft immer wichtiger wird (siehe verstärkte Berichte in den Medien), verlangen wir eine Bewertung des Ökosystems:

zum jetzigen Zeitpunkt

während des Bauens

nach dem Bau in der Betriebsphase

Hier ist auch der Wert eines funktionierenden Ökosystems zu berücksichtigen (siehe EU-Forschungsprojekte „Value of Nature“ u.a.).

Im Sinne des Naturschutzes, der Umwelt und der Verantwortung gegenüber den nächsten Generationen verlangen und erwarten wir eine rasche und objektive Behandlung und Bearbeitung o.a. Punkte.

Wir sind der Meinung, dass das Projekt ohne neuerliche Überprüfung und Neubewertung dieser Punkte nicht genehmigungsfähig ist.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Gespräche gerne zur Verfügung und erwarten, dass sich die Entscheidungsträger ihrer Verantwortung bewusst sind und entsprechend danach handeln.

